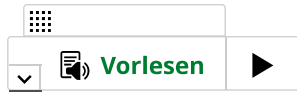


# Ratsinformationssystem

## Auszug - Anfrage: Pflasteroberfläche Kronprinzenstraße



TO der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte Beschluss

TOP: Ö 3

Gremium: Bezirksvertretung Herne-Mitte **Beschlussart:** zur Kenntnis genommen

Datum: Do, 01.02.2024 **Status:** öffentlich/nichtöffentlich

Zeit: 17:00 - 18:23 **Anlass:** Sitzung

Raum: großer Sitzungssaal (Raum 312)

Ort: Rathaus Herne

VO 2024/0079 Anfrage: **BES**  
Pflasteroberfläche  
Kronprinzenstraße

**Status:** öffentlich **Vorlage-Art:** Anfrage\_Formular

**Verfasser:** BVO Scholz, Klaudia

**Federführend:** FB 51 - Umwelt und Stadtplanung **Beteiligt:** FB 44 - Öffentliche Ordnung

**Bearbeiter/-in:** Gdanielitz, Thimo

### Sachverhalt:

Die Kronprinzenstraße hat eine denkmalgeschützte Pflasteroberfläche. Diese zu schützen, und zu schonen wäre ein wichtiger Schritt. Um dies zu erreichen könnte man versuchen, den PKW- und Schwerlastverkehr zu minimieren. Zur Zeit fahren täglich 2000 Fahrzeuge, PKW wie LKW, durch die Kronprinzenstraße. Das hat die Verkehrszählung der Stadt Herne im Jahr 2023 ergeben.

Wir bitten daher um die Beantwortung unserer Fragen:

1. Seit wann ist die Kronprinzenstraße bzw. ihr Pflaster denkmalgeschützt?
2. Welche Gründe hat es dafür gegeben?
3. Die Kronprinzenstraße war vor vielen Jahren als Durchgangsstraße gesperrt. Warum wurde sie wieder geöffnet?
  - a) Hält die Verwaltung eine erneute Sperrung für sinnvoll?
  - b) Was hält die Verwaltung von einer Sperrung nur für den LKW-Verkehr?
4. Wie viele Straßen in Herne haben ein denkmalgeschütztes Oberflächenpflaster?
5. Welche Straßen sind das?
6. Sind alle Straßen mit denkmalgeschütztem Oberflächenpflaster für den Straßenverkehr geöffnet?

Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Das Kopfsteinpflaster in der Kronprinzenstraße ist kein eingetragenes Denkmal.

Zu Frage 3:

Die in der Anfrage genannte damalige Sperrung ist der Straßenverkehrsbehörde nicht bekannt.

- a) Die Notwendigkeit einer zukünftigen Sperrung ist aus rein verkehrlicher Sicht nicht gegeben. Gründe, die ein solches Abbinden der Kronprinzenstraße, und den damit einhergehenden Eingriffen in den benachbarten Straßen, rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar.
- Dies wurde in der letzten Sitzung der BV Herne-Mitte und in mehreren Schreiben an Vertreter der Anwohnerschaft ausführlich thematisiert und begründet.
- b) Ein Einfahrtsverbot für LKW in die Kronprinzenstraße besteht bereits (VZ 253 – Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t).

Zu Frage 4, 5 und 6:

Es gibt keine Straßen mit denkmalgeschütztem Oberflächenpflaster in Herne.

[Impressum](#)

[Barrierefreiheitserklärung](#)

[Newsletter](#) 

[Datenschutzerklärung](#)

[Kontakt](#)

[Presse](#)

[Stadtplan](#) 

[Stellenangebote](#)